



Universitätsmedizin

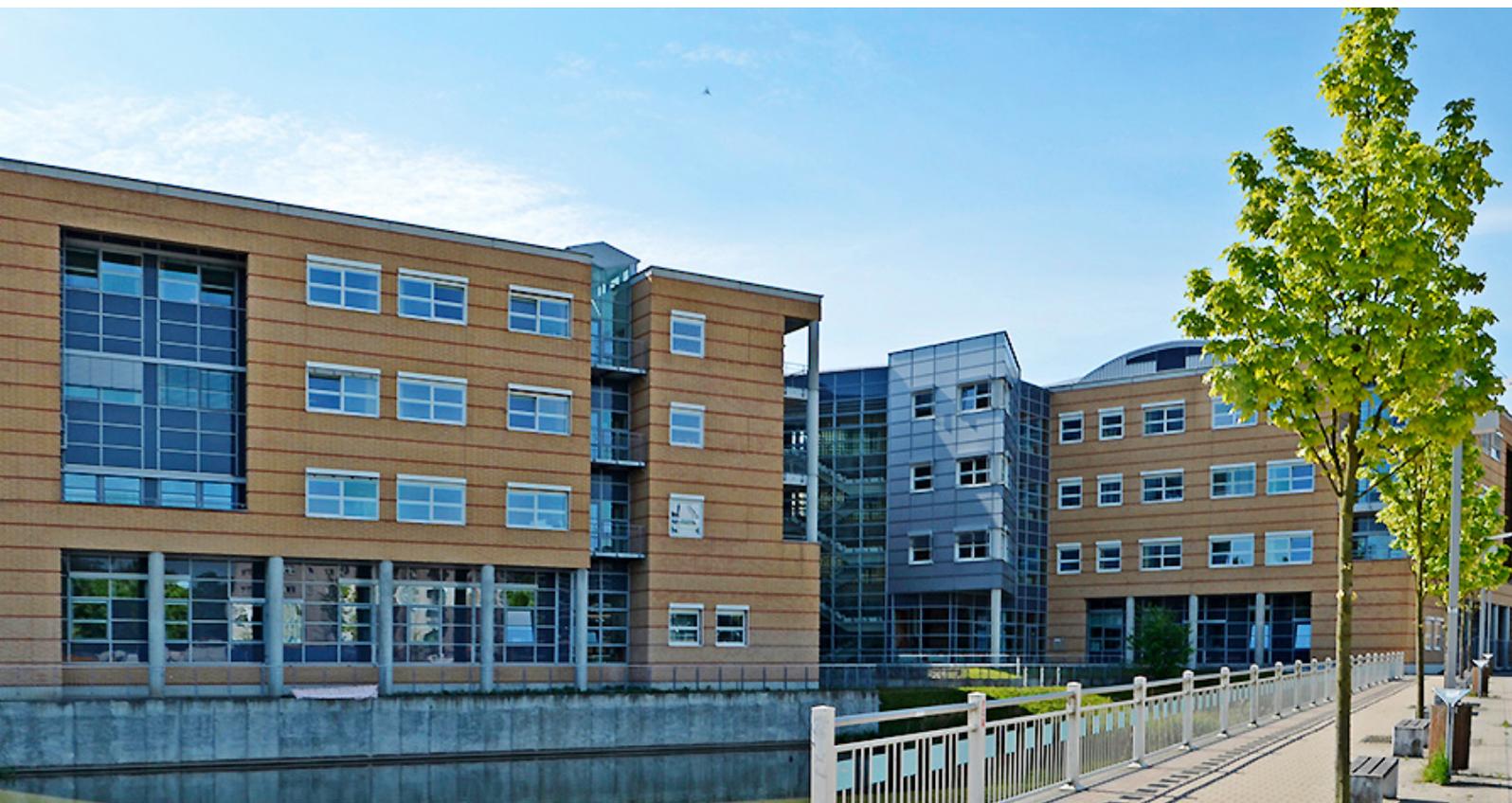
G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Studienjahr 2017/2018

3. Klinisches Jahr

9. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeiten	6
Gruppeneinteilung und Zugangsvoraussetzungen	6
Schutzbekleidung und Umkleiden	6
Haftpflichtversicherung	6
Elektronischer Informationsaustausch	7
eCampus	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	7
Lernzielkataloge	7
Leistungsüberprüfungen	8
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	9
Anmeldung	9
Abmeldung	9
Krankheit/ Säumnis	9
Studienberatung	9
Veranstaltungspläne	10
Lehrveranstaltungen	18
QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2	18
QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen	18
QB 8 Notfallmedizin, Teil 3	20
QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung	24
QB 12 Rehabilitation, Physikalische Therapie, Naturheilverfahren	24
QB 13 Palliativmedizin	25
QB 14 Schmerzmedizin	28
Refresherkurs und Strahlenschutzkurs	29
Wahlfächer	29
Sprecher der Querschnittsbereiche	31
Praktisches Jahr (PJ)	32
Studienordnung	34
Merkblätter des LPH M-V	48
Merkblatt zur Famulatur	48
Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)	51
Sonstige Informationen	54
Bachelor of Science in Biomedical Science	54

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Andreas Greinacher Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Rainer Rettig Stellvertretende Studiendekane:	Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg ☎ 86 50 15, 86 19 300, rettig@uni-greifswald.de Prof. Dr. med. Hans J. Grabe, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
	Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. Claus-Dieter Heidecke (komm.)	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 99 99
Studienfachberater Klinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2 ☎ 86 68 42, grabeh@uni-greifswald.de
	Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat der Klinik
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de
	Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/	
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: 10 – 12 Uhr	
Referentin:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitung	
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus , ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin	Anita Turek , ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin
	Eileen Stoldt , ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistentz	Marko Witt , ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher
	Hans-Dieter Hoster , ☎ 86 22 309 raumverwaltung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent	
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind	

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin	Dr. rer. med. Annette Lendeckel , ☎ 86 50 92 annette.lendeckel@uni-greifswald.de Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/lz/
-----------------	--



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
<u>LPH Greifswald:</u>	Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Sprechzeiten: Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig) Termine 2017: 30.11., 13.12., 14.12.17 - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, international.office@uni-greifswald.de
Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftsrat Medizin	Fleischmannstr. 42 , ☎ 86 50 05, Fax: 8619539, info@fsrmed.de
Sprechzeiten	Mo. 18:30 – 20 Uhr Beratung in Belangen des Medizinstudiums
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2018 unter den o. g. Telefon-Nummern.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafoeg@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum
P	Praktikum
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Fleischmannstr.	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG, E0.45), SR 13.3.1 (3. Etage, B 3.49)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr.	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 (J02.16)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeiten

	Wintersemester 2017/2018	Sommersemester 2018
Vorlesungszeit	27.11.17 – 02.02.2018	09.04. – 25.05.2018
vorlesungsfreie Tage	21.12.17 – 03.01.18 Weihnachten/Jahreswechsel	01.05.18 Tag der Arbeit 10.05.18 Christi Himmelfahrt 21.05.18 Pfingstmontag
Rückmeldefristen	22.01.2018 – 16.02.2018	16.07.2018 – 17.08.2018

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Gruppeneinteilung und Zugangsvoraussetzungen

Beachten Sie, dass die Gruppeneinteilung in den einzelnen Lehrveranstaltungen unterschiedlich sein kann. Die Gruppeneinteilungen finden Sie eine Woche vor Kursbeginn auf den Seiten des eCampus (unter Materialien und dem jeweiligen Fachgebiet). Achten Sie auf evtl. Aktualisierungen der Aushänge unmittelbar vor Kursbeginn. Die endgültige Zulassung erfolgt erst nach Erbringung aller Zugangsvoraussetzungen:

- Nachweis einer Untersuchung nach Anhang IV (1) Biostoffverordnung
- Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der gesamten Blockpraktika.

Nachweis der Voraussetzungen:

Die notwendigen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen zu den ausgewiesenen Fristen, spätestens jedoch bis Kursbeginn im Studiendekanat nachgewiesen werden, sofern die Ergebnisse nicht als eLena vorliegen.

Schutzbekleidung und Umkleiden

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studenten gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Ab sofort stehen im Klinikum zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, dort liegen täglich ausreichend Kasacks und Hosen bereit, bitte achten Sie entsprechende Informationen im Logbuch zum Blockpraktikum.

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite ein-loggen:

<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan.

Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum: 1. Januar– 28. Februar 2018

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Lernzielkataloge

Bitte beachten Sie die Lernzielkataloge der einzelnen Fachgebiete im eCampus. Die Kataloge definieren die prüfungsrelevanten Lehrinhalte der Veranstaltungen und sind Inhalt der Leistungsüberprüfungen.

Veranstaltungsordnungen (ebenfalls im eCampus eingestellt)

Dort finden Sie weitere Bestimmungen zu Organisation, Art der Leistungsüberprüfungen, Fehlzeiten etc.

Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfungen im WS 17/18 werden als elektronische Prüfungen (ePrüfungen) durchgeführt. Dabei wird das Studienjahr in zwei Durchgänge geteilt, die alternierend nacheinander die Prüfungen absolvieren. Die Einteilung auf die Durchgänge wird im eCampus bekannt gegeben und ist zwingend einzuhalten.

Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am angegebenen Prüfungsort (HS Süd) ein.

Termin	Prüfungsbeginn	Prüfungsende	Durchgang	Prüfungsfächer (Fragenanzahl)	Fragenanzahl	Fragenanzahl je Durchgang (gesamt)	Zeitraum je Durchgang (Minuten)
Mi., 20.12.17	10:00	11:15	B	QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen	30	50	75
	11:30	12:45	A	QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung	20		
Fr., 05.01.18	10:00	11:15	B	QB 13 Palliativmedizin	30	50	75
	11:30	12:45	A	QB 14 Schmerzmedizin	20		
Fr., 12.01.18	10:00	11:00	B	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2	20	40	60
	11:15	12:15	A	QB 12 Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	20		
Fr., 19.01.18	10:00	10:45	A	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3	30	30	45
	11:00	11:45	B				
Fr., 26.01.18	10:00			1. Wiederholungsprüfung und krankheitsbedingte Wiederholung = ePrüfung, alle Fachgebiete (inkl. Fachgebiete vom 03.11.17)	identisch zur Erstprüfung		
NN				2. Wiederholungsprüfung Art und Terminfestlegung erfolgt durch die Einrichtungen!			

Die Einteilung auf die Durchgänge wird im eCampus bekannt gegeben (Stichwort „Klausuren“).
Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (eCampus, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Einsicht in ePrüfungen

Gemäß § 12 StudO Humanmedizin haben Sie die Möglichkeit, Einsicht in die Ergebnisse Ihrer elektronischen Leistungsüberprüfungen (eP) zu nehmen.

Grundsätzlich gilt dabei folgendes:

- Die Einsicht erfolgt persönlich im Studiendekanat nach vorheriger Terminvergabe.
- Die Terminvergabe wird per Online-Einschreibung im eCampus verwaltet (im WS 17/18 i.d.R. donnerstags von 9:00 – 11:30 Uhr, keine Gruppeneinsicht).
- Es sind je Einsichtstermin 15 Minuten vorgesehen.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus

wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes in der jeweiligen Einrichtung zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 27.11.17-02.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 21.12.17-03.01.18

Montag, 27. November 2017		Dienstag, 28. November 2017		Mittwoch, 29. November 2017		Donnerstag, 30. November 2017		Freitag, 1. Dezember 2017	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. Bausemann, Ch., Grundlagen der Palliativmedizin	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Steinhagen-Thissen, E., Geriatrisches Assessment	QB 10 Prävention - LLZ + SR Fleischmannstr. S. Reichmannstr. Gruppe 7 + 8	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Müller, E., Pharmakologische Konzepte	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Steinhagen-Thissen, E., Geriatrische Syndrome I			
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. Bettin, H., Ethik			QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Müller, E., Akutschmerztherapie				
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Steinhagen-Thissen, E./ Chenot, J.-F., Einführung (Was ist Geriatrie)	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Adler, St., Einführung QB 14, Grundlagen der Schmerztherapie	QB 10 Prävention - LLZ + SR S. Reichmannstr. Gruppe 5 + 6	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Nord V. Ewert, Bohner, J., Infektionen des Respirationstraktes	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Westphal, S., Einführung, Grundlagen der Physikalischen Medizin			
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Raus, Ch., Ambulante Pflege (SGB XI, Pflegegrade, Ambulante Pflege, Altersgerechtes Wohnen)	QB 10 Prävention - HS Nord V. Chenot, J.-F., Allgemeinmedizin: Einführung, Grundlagen						
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14		Vollversammlung ASA -						
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29	QB 7 Medizin des Alterns - S. alle Gruppen							
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14			QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Süd V. Althaus, S., Akutes Abdomen					
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestapelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sondepläne (Semesterheft).**

Va-Vorlesung, Ke-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, Ua-Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 27.11.17-02.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 21.12.17-03.01.18

	Montag, 4. Dezember 2017	Dienstag, 5. Dezember 2017	Mittwoch, 6. Dezember 2017	Donnerstag, 7. Dezember 2017	Freitag, 8. Dezember 2017
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. Wiesmann, U., Kommunikation	QB 4 Infektiologie, Immunologie Teil 2 - HS Nord V. Fiedl, A., Zimmermann, K., Infektionen des ZNS	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Jäger, M., Hauterkrankungen und ihre physikalische Therapie	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Kauer, G., Psychologische Aspekte in der Schmerztherapie 1	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. Wiesmann, U., Teamarbeit und Selbstreflexion
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. Buchhold, B., Psychologische Aspekte				
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Ottenou, J.F., Paläontologische Gerichtsversorgung (alternierende Praxis, Multimorbidität, Priorisierung, Prävention, Impfungen, Versorgung im Pflegeheim)	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Westphal, S., Physikalische Medizin, Methoden und Therapie, Balneologie und Klimatologie	QB 10 Prävention - LZ + SR Praktikumsgebäude S Gruppe 1 + 2	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Nord V. Seibert, U., Pflanzl. Infektionen des Gastrointestinaltraktes	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Westphal, S., Klassische Naturheilverfahren/Definition, Klassierung, Spezielle Untersuchung, Therapiemittel, Phytotherapie
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29	QB 10 Prävention - HS Süd V. Meyer, Ch., Epidemiologie/Sozialmedizin: Tabakabhängigkeit	QB 7 Medizin des Alterns - S alle Gruppen	QB 10 Prävention - LZ + SR Praktikumsgebäude S Gruppe 3 + 4	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. s.t., Jülich, A., Medikamentöser palliativer Notfallplan	QB 10 Prävention - HS Nord V. s.t., Thonack, J., Allgemeinmedizin: Bewegung und Sport
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29	QB 10 Prävention - HS Süd V. Freyer-Adam, J., Epidemiologie/Sozialmedizin: Motivierende Gesprächsführung				
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - S Gruppen 1-4		QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - S Gruppen 5-8		
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbigen gestapelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sondepläne (Semesterhaft).**

Va-Vorlesung, Ke-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, Uak-Unterricht am Krankenbett, Ua-Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 27.11.17-02.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 21.12.17-03.01.18

Montag, 11. Dezember 2017		Dienstag, 12. Dezember 2017		Mittwoch, 13. Dezember 2017		Donnerstag, 14. Dezember 2017		Freitag, 15. Dezember 2017	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Müller, E., Pharmakologische Konzepte bei speziellen Patientengruppen	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Steinhagen-Thissen, E., Geriatrische Syndrome II	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Nord V. Bohnerl, J., Punkte, Infektionen von Weichteilen und Knochen; nosokomiale Infektionen, Hygiene	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Schmidt, Psychologische Risikofaktoren bei Schmerzpatienten in der ambulanten Versorgung	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Hirt, Th., Grundlagen der Schmerzabklärung, Diagnostik in der Rehabilitation, Finanzierung, Leistungssträger, rechtliche Grundlagen	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. Krüger, W., Möglichkeiten der palliativen Chemotherapie		
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Adler, St., Neuropathischer Schmerz							
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Steinmann, K., Spezifische geriatrische Gesundheitsprobleme (Verstopfung, Durchfall, Schmerzen, Schlafmedikation, Niere im Alter, Kurzzeitmedikation)	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Schäfer, S., Medizinische Trainingstherapie / Bewegungstherapie	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Schmidt, Psychologische Risikofaktoren bei Schmerzpatienten in der ambulanten Versorgung	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord V. Schmidt, Psychologische Risikofaktoren bei Schmerzpatienten in der ambulanten Versorgung	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Hirt, Th., Grundlagen der Schmerzabklärung, Diagnostik in der Rehabilitation, Finanzierung, Leistungssträger, rechtliche Grundlagen	QB 7 Medizin des Alterns - HS Nord V. Steinmann, K., Spezifische geriatrische Gesundheitsprobleme (Verstopfung, Durchfall, Schmerzen, Schlafmedikation, Niere im Alter, Kurzzeitmedikation)		
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29	QB 10 Prävention - HS Süd V. Kocher, Th., Zahnmedizin: Prävention bei Erwachsenen	QB 10 Prävention - HS Nord V. Müller, E., Allg.-Prävention Alkoholmissbrauch u. Abhängigkeit	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord Seminarangebote siehe Fachteil	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord Seminarangebote siehe Fachteil	QB 10 Prävention - HS Nord V. Chenot, J.-F., Allgemeinmedizin: Ernährung u. Prävention	QB 10 Prävention - HS Nord V. Chenot, J.-F., Allgemeinmedizin: Krebsfrüherkennung I		
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29	QB 10 Prävention - HS Süd V. Santhanao, K., Zahnmedizin: Prävention bei Kindern/Jugendlichen	QB 10 Prävention - HS Nord V. Tost, F., Augenheilkunde: Prävention						
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Nord S. Gruppen 1-4	QB 13 Palliativmedizin - HS Nord V. Bartz, K., Begleitende Therapiemaßnahmen	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Nord S. Gruppen 5-8	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Nord S. Gruppen 5-8	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord S. Gruppen 1-4	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord S. Seminarangebote siehe Fachteil		
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestapelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sondepläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 27.11.17-02.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 21.12.17-03.01.18

Montag, 18. Dezember 2017		Dienstag, 19. Dezember 2017		Mittwoch, 20. Dezember 2017		Donnerstag, 21. Dezember 2017		Freitag, 22. Dezember 2017	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord							
8:30	8:44	V. Westphal, S. Physikalische Verfahren in der Schmerztherapie							
8:45	8:59								
9:00	9:14		QB 13 Palliativmedizin - S						
9:15	9:29		Seminarangebote siehe Fachteil						
9:30	9:44	QB 14 Schmerzmedizin - HS Nord							
9:45	9:59	V. Chénouf, J.-F., Komplementärmedizin, alternative Verfahren bei Rückenschmerzen							
10:00	10:14								
10:15	10:29	QB 12 Rehabilitation - HS Nord							
10:30	10:44	V. Seidlich, H., Schmerzmedizinische Beurteilung, rehabilitative Konzepte, rehabilitationsrechtliche Verfahren der Rehabilitation							
10:45	10:59	Intervention, Patientenschulung, Rehabilitationsbedarf							
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Süd							
12:45	12:59	V. Greinacher, A., Bohner, J., Gründung, interdisziplinäre Vorlesung-Sepsis							
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - S							
15:15	15:29	QB 14 Schmerzmedizin - S Gruppen 5-8							
15:30	15:44	Gruppen 1-4							
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sondepläne (Semesterhaft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=K-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 27.11.17-02.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 21.12.17-03.01.18

Montag, 1. Januar 2018		Dienstag, 2. Januar 2018		Mittwoch, 3. Januar 2018		Donnerstag, 4. Januar 2018		Freitag, 5. Januar 2018	
7:00	7:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -		QB 13 Palliativmedizin - S Seminarangebote siehe Fachteil		<p>Prüfung - HS Süd</p> <p>QB 13 Palliativmedizin</p> <p>QB 14 Schmerzmedizin</p> <p>Durchgang A - 10:00 Uhr</p> <p>Durchgang B - 11:30 Uhr</p>	
7:15	7:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
7:30	7:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
7:45	7:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
8:00	8:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
8:15	8:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
8:30	8:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
8:45	8:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
9:00	9:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
9:15	9:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
9:30	9:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
9:45	9:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
10:00	10:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
10:15	10:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
10:30	10:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
10:45	10:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
11:00	11:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
11:15	11:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
11:30	11:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
11:45	11:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
12:00	12:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
12:15	12:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
12:30	12:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
12:45	12:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
13:00	13:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
13:15	13:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
13:30	13:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
13:45	13:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
14:00	14:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
14:15	14:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
14:30	14:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
14:45	14:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
15:00	15:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
15:15	15:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
15:30	15:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
15:45	15:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
16:00	16:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
16:15	16:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
16:30	16:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
16:45	16:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
17:00	17:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
17:15	17:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
17:30	17:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
17:45	17:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
18:00	18:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
18:15	18:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
18:30	18:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
18:45	18:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
19:00	19:14	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
19:15	19:29	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
19:30	19:44	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					
19:45	19:59	Vorlesungsfrei -		Vorlesungsfrei -					

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderepläne (Semesterhaft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 27.11.17-02.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 21.12.17-03.01.18

Montag, 8. Januar 2018		Dienstag, 9. Januar 2018		Mittwoch, 10. Januar 2018		Donnerstag, 11. Januar 2018		Freitag, 12. Januar 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Nord V. Reinert, J. Zegmann, T. Jankovská, D. Intrauterine, perinatale Infektionen und sexuell übertragbare Krankheiten	QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2 - HS Nord V. Schmidt, Seifert, U. Infektionen bei Immunsuppression						
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29	QB 12 Rehabilitation - HS Süd V. Wespahl, S. Komplexe Konzepte der klassischen Naturreinverfahren, komplementäre Naturheilverfahren	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Hunee, D., Einführung in die Homöopathie						
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29	QB 12 Rehabilitation - HS Nord V. Schäfer, S., Ernährung							
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - S Gruppen 5-8	QB 13 Palliativmedizin - S Seminarangebote siehe Fachteil						
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14	QB 8 Notfallmedizin, Teil 3 - HS Süd V. Fischer, L., Pädiatrische Notfälle							
17:15	17:29								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen gestapelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderepläne (Semesterheft).**

Va-Vorlesung, Ke-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, Ua-Übung

Veranstaltungsplan - 3. klinisches Jahr Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 27.11.17-02.02.18, Vorlesungsfreie Tage: 21.12.17-03.01.18

Montag, 15. Januar 2018		Dienstag, 16. Januar 2018		Mittwoch, 17. Januar 2018		Donnerstag, 18. Januar 2018		Freitag, 19. Januar 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen gestapelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderroutine (Semesterhaft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=K-Unterricht am Krankenbett, U=Übung

Lehrveranstaltungen

QB 4 Infektiologie, Immunologie, Teil 2

Vorlesung Infektiologie

Zeiten und Orte laut Veranstaltungsplan

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Ulrike Seifert

Institut für Med. Mikrobiologie, Sekretariat Tel. 86-5560, E-Mail: medmikrobio@uni-greifswald.de

Termin	Thema	Dozent
Do., 30.11.17	Infektionen des Respirationstraktes	Ewert, Bohnert, J.
Di., 05.12.17	Infektionen des ZNS	Flöel, A., Zimmermann, K.
Do., 07.12.17	Infektionen des Gastrointestinaltraktes	Seifert, U., Pickartz
Mi., 13.12.17	Infektionen von Weichteilen und Knochen; nosokomiale Infektionen, Hygiene	Bohnert, J., Papke
Mo., 18.12.17	Interdisziplinäre Vorlesung:Sepsis	Greinacher, A., Bohnert, J., Gründling
Mo., 08.01.18	Intrauterine, perinatale Infektionen und sexuell übertragbare Krankheiten	Bohnert, J., Zygmunt, Trojnarska, D.
Di., 09.01.18	Infektionen bei Immunsuppression	Schmidt, Seifert, U.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
lt. Prüfungsplan	ePrüfung
26.01.18	1. Wiederholung – ePrüfung
n.V.	2. Wiederholung

QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen

Sprecher QB: Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH, Abteilung Allgemeinmedizin, Fleischmannstr. 42

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH

Sekretariat: Frau Vietzke, ☎ 86 222 82, allgemeinmedizin@uni-greifswald.de

Vorlesung

Termin	Thema	Dozent
Mo., 27.11.17	Einführung (Was ist Geriatrie?)	Steinhagen-Thiessen, E./ (Chenot, J.-F.)
Mo., 27.11.17	Ambulante Pflege (SGB XI; Pflegegrade; Ambulante Pflege; Altersgerechtes Wohnen)	Raus, Ch.
Di., 28.11.17	Geriatrisches Assessment	Steinhagen-Thiessen, E.
Fr., 01.12.17	Geriatrische Syndrome I	Steinhagen-Thiessen, E.
Mo., 04.12.17	Hausärztliche geriatrische Versorgung (Altersgerechte Praxis, Multimorbidität, Priorisierung, Prävention, Impfungen, Versorgung im Pflegeheim)	Chenot, J.-F.
Mo., 11.12.17	Geriatrische Syndrome II	Steinhagen-Thiessen, E.
Di., 12.12.17	Geriatrische Syndrome III	Steinhagen-Thiessen, E.
Fr., 15.12.17	Spezielle geriatrische Gesundheitsprobleme (Verstopfung, Durchfall, Schmerzen, Schlafmedikamente, Niere im Alter, Sturzfördernde Medikamente)	Weckmann, A.

Seminar

Thema	Dozenten
I Geriatrisches Basisassessment praktisch <i>Mini Mental Status, Timed up and go, Uhrentest, Geriatrisches Depressions Screening, ADL, Mini Nutritional Assessemnt, Handkraft, praktische Übungen und Vorführungen</i>	Frau Christina Raus, Prof. Chenot
II Geriatrisches Team / Fallvorstellung	Prof. Steinhagen-Thiessen, Dr. Niklas Buch, Dr. Anke Darwish

Thema	Dozenten
III Polypharmacy Seminar <i>Fallvorstellungen, Gruppendiskussion, Vorstellung von PRISCUS und FORTA-Liste</i>	Prof. Chenot, Dr. Weckmann, Dr. Runge
IV Inkontinenz im Alter	PD Dr. Dominique Könsgen- Mustea
V Osteoporose/ Fallbeispiele <i>Falldiskussion orientiert an der aktuellen Version der DVO Leitlinie</i>	Prof. Chenot / Dr. Weckmann / Dr. Angelow / Dr. Runge
VI Umgang mit Patientenverfügungen, Fahreignung im Alter und bei Krankheit, Leichenschau beim Tod alter Menschen <i>Falldiskussionen</i>	Dr. Philipp

Seminarplan

Datum	Uhrzeit (Beginn s.t.)	Ort	Thema
Gruppe 1			
Mo., 27.11.17	13:00 – 13:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Mo., 27.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mi., 29.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Di., 05.12.17	13:00 – 13:45 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema IV
Di., 05.12.17	14:00 – 14:45 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema V
Di., 05.12.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI
Gruppe 2			
Mo., 27.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Mi., 29.11.17	10:15 – 11:45 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI
Mi., 29.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mi., 29.11.17	15:00 – 15:45 Uhr	SR 1 Fleischmannstr.	Thema I
Di., 05.12.17	13:00 – 13:45 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema IV
Di., 05.12.17	14:00 – 14:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema V
Gruppe 3			
Mo., 27.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mo., 27.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI
Mi., 29.11.17	14:00 – 14:45 Uhr	SR 1 Fleischmannstr.	Thema I
Mi., 29.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Di., 05.12.17	13:00 – 13:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema V
Di., 05.12.17	14:00 – 14:45 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema IV
Gruppe 4			
Mo., 27.11.17	14:00 – 14:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Mo., 27.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Mi., 29.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema III
Mi., 29.11.17	14:45 – 16:15 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI
Di., 05.12.17	13:00 – 13:45 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema V
Di., 05.12.17	14:00 – 14:45 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema IV
Gruppe 5			
Mo., 27.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema III
Mo., 27.11.17	16:00 – 16:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Mi., 29.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema II
Di., 05.12.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI
Di., 05.12.17	15:00 – 15:45 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema IV
Di., 05.12.17	16:00 – 16:45 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema V
Gruppe 6			
Mo., 27.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema II
Mo., 27.11.17	15:00 – 15:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Mi., 29.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI
Mi., 29.11.17	14:45 – 16:15 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema III
Di., 05.12.17	15:00 – 15:45 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema IV
Di., 05.12.17	16:00 – 16:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema V

Datum	Uhrzeit (Beginn s.t.)	Ort	Thema
Gruppe 7			
Mo., 27.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI
Mo., 27.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema II
Mi., 29.11.17	10:15 – 11:00 Uhr	SR 1 Fleischmannstr.	Thema I
Mi., 29.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Di., 05.12.17	15:00 – 15:45 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema V
Di., 05.12.17	16:00 – 16:45 Uhr	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema IV
Gruppe 8			
Mo., 27.11.17	15:00 – 16:30 Uhr	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema III
Mi., 29.11.17	11:00 – 11:45 Uhr	SR 1 Fleischmannstr.	Thema I
Mi., 29.11.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema II
Di., 05.12.17	15:00 – 15:45 Uhr	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema V
Di., 05.12.17	16:00 – 16:45 Uhr	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema IV
Mi., 06.12.17	13:00 – 14:30 Uhr	SR 4.2.22	Thema VI

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
lt. Prüfungsplan	ePrüfung
26.01.18	1. Wiederholung – ePrüfung
n.V.	2. Wiederholung

QB 8 Notfallmedizin, Teil 3

Sprecher QB: Dr. med. Lutz Fischer, Klinik für Anästhesiologie, Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, F.-Sauerbruchstraße, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/intensiv/>

Vorlesung

Zeiten und Orte laut Veranstaltungsplan

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Hahnenkamp ☎ 86 5801, klaus.hahnenkamp@uni-greifswald.de, Prof. Dr. med. Meissner ☎ 86 5860, konrad.meissner@uni-greifswald.de, OA Dr. med. Lutz Fischer ☎ 87602822, fischer@uni-greifswald.de, Klinik für Anästhesiologie – Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, F.-Sauerbruchstraße, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/intensiv/>

Termin	Thema	Dozent
Mi., 29.11.17	Akutes Abdomen	Althaus, S.
Mi., 06.12.17	Neurologisch-psychiatrische Notfälle	Kuhn, S.- O.
Mi., 13.12.17	Anaphylaxie / Allergie	Meissner, K.
Mo., 08.01.18	Pädiatrische Notfälle	Fischer, L.
Mi., 10.01.18	Blutungsnotfälle	Gründling, M.
Mo., 15.01.18	Intoxikationen	Gibb, A.

Vorlesungsinhalte

Akutes Abdomen

Chirurgie: Entzündungen, Sepsis
Ileus
Ischämie
Rupturen
Blutungen

Gynäkologie: Geburtshilfliche Notfälle
Fieber im Wochenbett
Adnextorsion, akute Adnexitis,
Ovarialtumorrupturn
Ektope Schwangerschaft
Komplikationen bei Myomen
Organperforationen
Ovarielles Überstimulationssyndrom

Neurologisch-psychiatrische Notfälle

Neurologie: Meningitis
Encephalitis
Stroke
Schwindel

Psychiatrie: Schizophrenie
Zwangseinweisung
Suizidalität

Anaphylaxie / Allergie

Immunologische Grundlagen und Symptomatik folgender Krankheitsbilder:

Quincke-Ödem

Asthma-Anfall

Goodpasture-Syndrom

Schock bei Penicillinallergie Typ I versus Typ III

Typ I – Allergie:

Klinik: Urticaria, Angioödem, akute Atemnot, Herz-Kreislaufversagen

Ätiologie: Infekte, Medikamente, Bienen-/Wespen Gift

Diagnostik: Antikörpertests, Hauttests
Hyposensibilisierung

Anaphylaktischer Schock: Symptome

Diagnostik und DD (andere

Schockformen)

Notfalltherapie

Prophylaxe

Pädiatrische Notfälle

Pädiatrie: Notfälle

Häufige Unfälle

Entzündliche Erkrankungen des Nervensystems

Kinderchirurgie: Hodentorsion

Invagination

Volvulus bei Malrotation

Akutes lobäres Emphysem

Suprakondyläre Humerusfraktur mit

Durchblutungsstörung

Verbrühungen

Blutungsnotfälle

1. Einführung mit Fallbeispiel, allgemeines Management

2. Massivtransfusion

Point of care-Testung und

Antikoagulantienüberwachung

Intoxikationen

1. Vitaldiagnostik, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Intensivtherapie akuter Intoxikationen

2. Primäre und sekundäre Detoxikation, Antidota, Giftnotruf u.a. Informationsdienste

Häufige Intoxikationen im Kindesalter, Besonderheiten der Diagnostik und Therapie

Seminar

Thema	Dozenten
I Heftiger Brustschmerz (Anästh. + Innere + Lab.med. + Ortho.)	Gibb, A.,
II Plötzliche Bewusstlosigkeit (Anästh. + Neurol. + Neurochir.)	Edinger, H.,
III Schwere Verletzung (Anästh. + Unfallchir. + Chir.. + Urol.)	Brinkrolf, R.
IV Akute Atemnot (Anästh. + Innere + HNO + Arbeitsmed.)	Althaus, S.

Inhalte der Seminare

Heftiger Brustschmerz

1. Anatomische Zusammenhänge (topographische Anatomie)

Herz

Lunge

Mediastinum

Pleura

Wirbelsäule

2. Typische Notfallsituation

akutes Koronarsyndrom

Lungenembolie

Spontanpneumothorax

Pleuritis

(Wurzelsyndrom/Rippenfraktur)

3. Akutdiagnostik

Anamnese

Auskultation

Perkussion

Palpation

4. Akuttherapie

Atemwege

Kreislauf

Medikation

Plötzliche Bewusstlosigkeit

1. Begriffsbestimmung/ Definitionen: Bewusstlosigkeit, Koma, Somnolenz, Sopor, Stupor

2. Klassifikation und Differentialdiagnostik möglicher Ursachen für plötzlichen Bewusstseinsverlust:

traumatisch/ nichttraumatisch

primär zerebral/ extrazerebral

primär zerebral: Epilepsie; vaskuläre Ursachen (Hirnblutung; Hirninfarkt; intrazerebrale Gefäßthrombosen);

Hirntumor/ Hirnmetastasen; Hydrocephalus; infektiöse Ursachen (Meningitis/ Encephalitis; Hirnabszess)

primär extrazerebral: kardiopulmonale Ursachen (Kreislaufstillstand; kardiale/ vaskuläre Synkope; pulmonales

Problem mit Hypoxie/ Hyperkapnie) Intoxikationen; metabolische Entgleisung (Diabetes mellitus; Addison;

- Coma hepaticum /uraemicum; Schilddrüse); seltener Ursachen: psychogenes Koma; Eklampsie; Hyperthermie/ Hitzschlag; depressiver Stupor/ Katatonie; akinetischer Mutismus
3. Erstversorgung am Notfallort: Vitalcheck; groborientierende Untersuchung; Leitsymptome mit differentialdiagnostischer Bedeutung; Fremdanamnese; Initialtherapie (z.B. Intubationsindikation; medikamentöse Therapie etc)
 4. Stationäre Einweisung: Indikation für Klinikeinweisung; primär behandelnde Kliniken
 5. Prinzipien der weiterführenden Diagnostik + Therapie

Schwere Verletzung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsstrukturen des Schockraumes - Ausstattung - Zusammensetzung des Teams - Alarmierungsabfolge - Klinische Untersuchung - Stabilisierung der Vitalfunktionen - Kreislauf - Zugänge ZVK, Schleuse, Arterie - Schock hämorrhagisch, kardiogen - Volumentherapie Blutkomponenten, Kolloide, Kristalloide, Katecholamine - Auswirkungen der Hypothermie - Atmung - Intubation, kontrollierte Beatmung - Diagnostisches Vorgehen beim polytraumatisierten Pat. - Labor - Sonografie Abdomen Thorax Echo - Röntgenologische Untersuchung - CT - Festlegung der Reihenfolge der operativen Versorgung nach der Dringlichkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Thoraxtrauma - Hämatothorax, Thoraxdrainage - Pneumothorax, Spannungspneumothorax, instabiler Thorax - Pericardtamponade Pericardpunktion - Aortendissektion - Stumpfes Bauchtrauma - Freie Flüssigkeit Milzruptur, Leberruptur - Freie Luft Verletzungen der GIT Integrität - Verletzungen des Harnableitungssystems - Nierenkontusion, -ruptur, -abriss - Harnleiterverletzung - Blasenverletzung, intra-, extraperitoneal - Harnröhrenverletzung - SHT - Intracerebrale Blutung EDH, SDH, Kontusion - Hirnödem - Verletzungen des Skelettes - WS Frakturen, Rückenmarksverletzung - Beckenfraktur - Extremitätenfrakturen |
|---|---|

Akute Atemnot

- | | |
|--|---|
| <p>I. Akute Atemnot = akute Dyspnoe = akute respiratorische Insuffizienz</p> <p>Klinisches Syndrom – Beschreibung der Leitsymptome</p> <p>II. Leiterkrankungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Häufige Ursachen: <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Akute Linksherzdekompensation 1.2 COPD 1.3 Asthma bronchiale 1.4 Lungenembolie 1.5 Pneumonie 1.6 Hyperventilationssyndrom 2. Seltener Ursachen: <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Laryngospasmus 2.2 Quincke-Ödem 2.3 Epiglottitis 2.4 Krupp, Pseudokrupp 2.5 Aspiration 2.6 Pneumothorax 2.7 Thoraxtrauma 2.8 Anämie 2.9 Intoxikation (tox. Lungenödem) 2.10 Neurogene oder muskuläre Erkrankung | <p>III. Diagnostik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klinische Erstuntersuchung 2. Apparative Erstdiagnostik <p>IV. Behandlung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstmaßnahmen <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Lagerung 1.2 Freimachen & Freihalten der Atemwege 1.3 Sauerstoffzufuhr 2. Spez. Therapie <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Intubation/Beatmung 2.2 Pharmakotherapie 3. Zielklinik für Weiterbehandlung |
|--|---|

Seminarplan

Termin	Ort (jeweils 15:00 s.t. – 16:30 Uhr)	Thema
Gruppe 1		
Mo., 04.12.17	SR 5 Praktikumsgebäude	Thema I
Mo., 11.12.17	SR 3.0.1	Thema II
Mo., 18.12.17	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mi., 10.01.18	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema IV
Gruppe 2		
Mo., 04.12.17	SR 3.0.1	Thema II
Mo., 11.12.17	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mo., 18.12.17	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema IV
Mi., 10.01.18	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Gruppe 3		
Mo., 04.12.17	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mo., 11.12.17	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema IV
Mo., 18.12.17	SR 5 Praktikumsgebäude	Thema I
Mi., 10.01.18	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Gruppe 4		
Mo., 04.12.17	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema IV
Mo., 11.12.17	SR 5 Praktikumsgebäude	Thema I
Mo., 18.12.17	SR 3.0.1	Thema II
Mi., 10.01.18	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Gruppe 5		
Mi., 06.12.17	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Mi., 13.12.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Mo., 08.01.18	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mo., 15.01.18	SR 3.0.1	Thema IV
Gruppe 6		
Mi., 06.12.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Mi., 13.12.17	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mo., 08.01.18	SR 6 Praktikumsgebäude	Thema IV
Mo., 15.01.18	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Gruppe 7		
Mi., 06.12.17	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III
Mi., 13.12.17	SR 4 Praktikumsgebäude	Thema IV
Mo., 08.01.18	SR 1 Praktikumsgebäude	Thema I
Mo., 15.01.18	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Gruppe 8		
Mi., 06.12.17	SR 3.0.1	Thema IV
Mi., 13.12.17	SR1 Praktikumsgebäude	Thema I
Mo., 08.01.18	SR 2 Praktikumsgebäude	Thema II
Mo., 15.01.18	SR 3 Praktikumsgebäude	Thema III

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
lt. Prüfungsplan	ePrüfung
26.01.18	1. Wiederholung – ePrüfung
n.V.	2. Wiederholung

(bereits absolviert: Erste Ärztliche Hilfe = Teil 1 im 1. klin. Jahr und Blockpraktikum Notfallmedizin = Teil 2 im 2.klin. Jahr)

QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung

Sprecher QB: Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH, Abteilung Allgemeinmedizin, Fleischmannstr. 42
 Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH, Sekretariat: Frau Vietzke, ☎ 86 222 82,
allgemeinmedizin@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeiten und Orte laut Veranstaltungsplan

Termin	Thema	Dozent
Di., 28.11.17	Allgemeinmedizin: Einführung, Grundlagen	Chenot, J.-F.
Fr., 01.12.17	Allgemeinmedizin: Kardiovaskuläre Prävention	Chenot, J.-F.
Mo., 04.12.17	Epidemiologie/Sozialmedizin: Tabakabhängigkeit	Meyer, Ch.
Mo., 04.12.17	Epidemiologie/Sozialmedizin: Motivierende Gesprächsführung	Freyer-Adam, J.
Fr., 08.12.17	Allgemeinmedizin: Bewegung und Sport	Thonack, J.
Fr., 08.12.17	Innere Medizin: Adipositas	Gärtner, S.
Mo., 11.12.17	Zahnmedizin: Prävention bei Erwachsenen	Kocher, Th.
Mo., 11.12.17	Zahnmedizin: Prävention bei Kindern/Jugendlichen	Santamaria, R.
Di., 12.12.17	Allg.: Prävention Alkoholmissbrauch u. Abhängigkeit	Müller, E.
Di., 12.12.17	Augenheilkunde: Prävention	Tost, F.
Do., 14.12.17	Allgemeinmedizin: Ernährung u. Prävention	Chenot, J.-F.
Do., 14.12.17	Allgemeinmedizin: Tertiärprävention	Chenot, J.-F.
Fr., 15.12.17	Allgemeinmedizin: Krebsfrüherkennung I	Chenot, J.-F.
Fr., 15.12.17	Allgemeinmedizin: Krebsfrüherkennung II	Chenot, J.-F.

Praktikum

Termin	Darm		Herz/Kreislauf	
Mi., 29.11.17	ÜR 7 LLZ	SR 2 Fleischmannstr.	ÜR 9 LLZ	SR 3 Fleischmannstr.
8:15 – 9:00 Uhr	7/1	7/2	8/1	8/2
9:15 – 10:00 Uhr	8/1	8/2	7/1	7/2
10:15 – 11:00 Uhr	5/1	5/2	6/1	6/2
11:15 – 12:00 Uhr	6/1	6/2	5/1	5/2
Mi., 06.12.17	ÜR 7 LLZ	SR 2 Praktikumsgebäude	ÜR 9 LLZ	SR 3 Praktikumsgebäude
10:15 – 11:00 Uhr	1/1	1/2	2/1	2/2
11:15 – 12:00 Uhr	2/1	2/2	1/1	1/2
13:00 – 13:45 Uhr	3/1	3/2	4/1	4/2
14:00 – 14:45 Uhr	4/1	4/2	3/1	3/2

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
lt. Prüfungsplan	ePrüfung
26.01.18	1. Wiederholung – ePrüfung
n.V.	2. Wiederholung

QB 12 Rehabilitation, Physikalische Therapie, Naturheilverfahren

Sprecherin QB: OÄ Dr. med. Susanne Westphal, Zentrale physikalische Medizin, Rehabilitation und Sporttherapie, Bettenhaus, F.-Sauerbruch-Str., <http://www.medizin.uni-greifswald.de/physmed/>
 Ansprechpartnerin Lehre: OÄ Dr. med. Susanne Westphal; ☎ 86 70 87, susanne.westphal@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeiten und Orte laut Veranstaltungsplan

Termin	Thema	Dozent
Fr., 01.12.17	Einführung, Grundlagen der Physikalischen Medizin	Westphal, S.
Di., 05.12.17	Physikalische Medizin, Methoden und Therapie, Balneologie und Klimatologie	Westphal, S.
Mi., 06.12.17	Hauterkrankungen und ihre physikalische Therapie	Jünger, M.
Fr., 08.12.17	Klassische Naturheilverfahren Definition, Klassifizierung, Spezielle Untersuchung, Therapiemittel, Phytotherapie	Westphal, S.
Di., 12.12.17	Medizinische Trainingstherapie / Bewegungstherapie	Schäfer, S.

Termin	Thema	Dozent
Do., 14.12.17	Grundlagen der Rehabilitation, Krankheitsfolgenmodell der WHO (ICF), Diagnostik in der Rehabilitation, Finanzierung, Leistungsträger, Rechtliche Grundlage	Platz, Th.
Mo., 18.12.17	Sozialmedizinische Beurteilung, Rehabilitative Konzepte, Rehabilitationsziele, Methoden der rehabilitativen Intervention, Patientenschulung, Rehabilitationsbedarf	Seidlein, H.
Mo., 08.01.18	Komplexe Konzepte der klassischen Naturheilverfahren, komplementäre Naturheilverfahren	Westphal, S.
Mo., 08.01.18	Ernährung	Schäfer, S.
Di., 09.01.18	Einführung in die Homöopathie	Hüneke, D.
Mi., 10.01.18	Hilfsmittelversorgung (Orthesen, Schuheinlagen etc.)	Holzfuß, H.
Mi., 10.01.18	Ergotherapie	Fritze, C.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
lt. Prüfungsplan	ePrüfung
26.01.18	1. Wiederholung – ePrüfung
n.V.	2. Wiederholung

QB 13 Palliativmedizin

Sprecher QB: OA Dr. med. Christoph Busemann, Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C, F.-Sauerbruch-Str.,
Ansprechpartner Lehre: OA Dr. med. Christoph Busemann, ☎ 86 22034, busemann@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeiten und Orte laut Veranstaltungsplan

Termin	Thema	Dozent
Mo., 27.11.17	Grundlagen der Palliativmedizin	Busemann, Ch.
Mo., 27.11.17	Ethik	Bettin, H.
Do., 30.11.17	Recht	Philipp, K.-P.
Do., 30.11.17	Psychosoziale Aspekte und Spiritualität	Stoepker
Mo., 04.12.17	Kommunikation	Wiesmann, U.
Mo., 04.12.17	Psychologische Aspekte	Buchhold, B.
Do., 07.12.17	Medikamentöser palliativer Notfallplan	Jülich, A.
Do., 07.12.17	Pflege in der Palliativmedizin	Kramer, M. P.
Fr., 08.12.17	Teamarbeit und Selbstreflexion	Wiesmann, U.
Fr., 08.12.17	Möglichkeiten palliative Strahlentherapie	Helke, K.
Di., 12.12.17	Begleitende Therapiemaßnahmen	Bartz, K.
Di., 12.12.17	Symptomkontrolle	Hirt, C.
Fr., 15.12.17	Möglichkeiten der palliativen Chemotherapie	Krüger, W.
Fr., 15.12.17	Möglichkeiten der palliativen Chirurgie	Busemann, A.

Seminare

Zielsetzung

Die Palliativmedizin widmet sich der Behandlung und Begleitung von Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankungen mit begrenzter Lebenserwartung (DGP e.V.). Den Studierenden soll ein angemessener Umgang mit Leben, Sterben und Tod vermittelt werden. Der Erhalt von Autonomie und Würde ist oberstes Ziel der palliativmedizinischen Regelversorgung. In dem Curriculum „Grundlagen der Palliativmedizin“ der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin werden u.a. folgende studentische Ausbildungsinhalte aufgeführt: Die Wahrnehmung, Betreuung und Behandlung des Erkrankten erfolgt in seiner Ganzheit und nicht nur krankheitsbezogen. Therapieziele werden in Abhängigkeit von Krankheitsstadium und Patientenwillen definiert. Gegebenenfalls Anpassung im Verlauf der Erkrankung. Medikamentösen und nichtmedikamentösen Behandlungsmethoden zur Kontrolle von Krankheitssymptomen

Die palliativmedizinische Betreuung von Patienten und Ihren Angehörigen ist ein Prozess, der neben der Krisenintervention auch eine vorausschauende Behandlung und Begleitung erfordert. Die Betreuung muss sich an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Wertevorstellung der Patienten und ihrer Nächsten orientieren. Der Behandelnde muss seine Einstellung zu Krankheit, Sterben, Trauer und Tod reflektieren können. Neben der

wissensbezogener Qualifizierung beeinflussen die Kompetenz zur Kommunikation und Teamarbeit sowie die Berücksichtigung ethischer Fragestellungen die Qualität der ärztlichen Arbeit.

Seminare:

- Block 1 - Symptomkontrolle
- Block 2 - Kommunikation

Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt die Einschreibung in die Seminare aus dem Seminarpool über den eCampus. Dabei ist die Auswahl so zu wählen, dass pro Seminarblock mind. 2 Seminarstunden und insgesamt 6 Stunden belegt werden. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Seminaren nur mit einem Tauschpartner möglich.

Die Online-Einschreibung erfolgt über den eCampus vom 27.11.2017 (12:30 Uhr) – 30.11.2017 (18:00 Uhr).

Vorläufige Termine im Seminarpool

Thema (Dozent)	Datum	Uhrzeit	Ort
Block 1 - Symptomkontrolle			
Symptomkontrolle Obstipation und Ileus (Busemann, A.)	08.12.17	15:00 Uhr (45 Min.)	SR Thoraxstation
Komplementärmedizinische Möglichkeiten in der Palliativmedizin (Belau, A.)	13.12.17	13:00 Uhr (45 Min.)	SR Frauenklinik (N0.03)
Symptomkontrolle Übelkeit und Erbrechen (Belau, A.)	13.12.17	13:45 Uhr (45 Min.)	SR Frauenklinik (N0.03)
Akute Leukämie im Alter (Schmidt, C. A.)	13.12.17	13:45 Uhr (45 Min.)	SR INC
Fatigue, sind wir nicht mal alle erschöpft! (Stutz, U. / K. Lubig / Krüger, W.)	13.12.17	13:00 Uhr (90 Min.)	865363 (Raum erfragen)
PEG-Anlage bis Versorgung (Pacz, A. / Schmidt, C. A.)	15.12.17	15:00 Uhr (90 Min.)	SR INC
Gynäkologische Notfälle in der Palliativmedizin (Bartz, K.)	19.12.17	09:00 Uhr (45 Min.)	SR Frauenklinik (N0.03)
Symptomkontrolle in den letzten Tagen und Stunden (Jülich, A.)	04.01.18	08:00 Uhr (45 Min.)	SR Palliativstation
Ambulante Palliativmedizin (SAPV) - wie gelingt der Wunsch nach Sterben in der Häuslichkeit (Jülich, A.)	04.01.18	09:00 Uhr (45 Min.)	SR Palliativstation
Aktiver Versuch/passive Sterbehilfe/palliative Sedierung (Jülich, A.)	04.01.18	13:00 Uhr (45 Min.)	SR Palliativstation
Palliative Pflege: Mundpflege (Puhlmann, R. / Krüger, W.)	04.01.18	15:15 Uhr (45 Min.)	SR INC
Der Palliativpatient im Rettungsdienst (Fischer, L.)	09.01.18	16:00 Uhr (90 Min.)	SR 2 Fleischmannstr.
Symptomkontrolle Dyspnoe (Schäper, Ch.)	09.01.18	16:00 Uhr (45 Min.)	SR Thoraxstation-2
Akute Leukämie im Alter (Schmidt, C. A.)	09.01.18	15:00 Uhr (45 Min.)	SR INC
Tumordurchbruchschmerz (Adler, St.)	10.01.18	14:15 Uhr (45 Min.)	SR INC
Der aktuelle Fall in der palliativen Strahlentherapie (Helke, K.)	10.01.18	14:00 Uhr (45 Min.)	SR Strahlentherapie
Symptomkontrolle in den letzten Tagen und Stunden (Jülich, A.)	10.01.18	13:00 Uhr (45 Min.)	SR Palliativstation
Palliative Chemotherapie (Krüger, W.)	11.01.18	10:00 Uhr (45 Min.)	SR INC
Palliative Chemotherapie (Krüger, W.)	11.01.18	11:00 Uhr (45 Min.)	SR INC
Interdisziplinäre Fallkonferenz im Hospiz (Hospiz / A. Jülich)	16.01.18	13:00 Uhr (90 Min.)	Hospiz
Der Palliativpatient im Rettungsdienst (Fischer, L.)	16.01.18	16:00 Uhr (90 Min.)	SR 2 Fleischmannstr.
Management und Umgang mit venösem Port (Mustea, A.)	16.01.18	14:30 Uhr (45 Min.)	SR Frauenklinik (N0.03)
PEG-Anlage bis Versorgung (Pacz, A. / Schmidt, C. A.)	16.01.18	13:00 Uhr (90 Min.)	SR INC
Therapie maligner Ergüsse Pleura, Aszites (Könsgen-Mustea, D.)	17.01.18	14:00 Uhr (45 Min.)	SR Frauenklinik (N0.03)
Palliative Pflege: Sterbephase (Hospiz / A. Jülich)	18.01.18	09:30 Uhr (45 Min.)	Kapelle
Symptomkontrolle Obstipation und Ileus (Busemann, A.)	18.01.18	15:00 Uhr (45 Min.)	SR Thoraxstation
Harnableitung in der Palliativmedizin - Segen oder Fluch (Schneidewind, L.)	22.01.18	14:00 Uhr (90 Min.)	SR INC
Strahlentherapeutische Optionen (Wilhelm, E.)	23.01.18	14:00 Uhr (45 Min.)	SR Strahlentherapie

Thema (Dozent)	Datum	Uhrzeit	Ort
Block 2 – Kommunikation			
Gespräche zur Entscheidungsfindung (Busemann, Ch.)	13.12.17	13:00 Uhr (45 Min.)	SR INC
Kommunikation mit Tumorpatienten (Bartz, K.)	19.12.17	10:00 Uhr (45 Min.)	SR Frauenklinik (N0.03)
Gemeinsame Entscheidungsfindung der mündige Patient (Stutz, U. / K. Lubig / Krüger, W.)	19.12.17	10:00 Uhr (90 Min.)	SR INC
Palliativmedizin aus Sicht des Hausarztes (Thonack, J.)	19.12.17	10:00 Uhr (45 Min.)	SAPV Büro, Anklamer Str.66
Palliativmedizin aus Sicht des Hausarztes (Thonack, J.)	19.12.17	11:00 Uhr (45 Min.)	SAPV Büro Anklamer Str. 66
Gespräche zur Entscheidungsfindung (Busemann, Ch.)	04.01.18	13:00 Uhr (45 Min.)	SR INC
Spiritualität, Religion und Seelsorge in der palliativen Begleitung (Laudan, R. / Schmidt, C. A.)	09.01.18	13:00 Uhr (90 Min.)	SR Palliativstation
Praxistreff: ambulante Hospizarbeit-Begleitung vor Ort kennen lernen (Stoepker, Ph.)	09.01.18	15:30 Uhr (90 Min.)	Kreisdiak. Werk, Bugenhagenstr. 3
Psychische Reaktionen im Rahmen der Krankheitsverarbeitung (Buchhold, B.)	10.01.18	08:00 Uhr (90 Min.)	SR INC
Kommunikation mit Tumorpatienten (Bartz, K.)	11.01.18	09:00 Uhr (45 Min.)	SR Frauenklinik (N.0.03)
Gemeinsame Entscheidungsfindung der mündige Patient (Stutz, U. / K. Lubig / Krüger, W.)	15.01.18	10:00 Uhr (90 Min.)	SR INC
Sterben und Tod im kulturellen Wandel (Hannich, H.-J.)	16.01.18	15:00 Uhr (45 Min.)	SR 3, Alte Urologie
Kommunikation mit Patienten in hochpalliativer Situation / Angehörigengespräche (Buchhold, B.)	17.01.18	08:00 Uhr (90 Min.)	SR INC
Gespräche zur Entscheidungsfindung (Busemann, Ch.)	17.01.18	10:00 Uhr (45 Min.)	SR INC
Praxistreff: ambulante Hospizarbeit-Begleitung vor Ort kennen lernen (Stoepker, Ph.)	17.01.18	14:00 Uhr (90 Min.)	Kreisdiak. Werk, Bugenhagenstr. 3
Sozialarbeit in der Palliativmedizin (Pannowitsch, B. / A. Jülich)	18.01.18	09:30 Uhr (45 Min.)	Hospiz
Übungen im Überbringen schlechter Nachrichten (Wiesmann, U.)	18.01.18	10:15 Uhr (90 Min.)	LLZ
Sozialarbeit in der Palliativmedizin (Herscher, V. / Busemann, Ch.)	22.01.18	15:30 Uhr (45 Min.)	SR INC
Gespräche zur Entscheidungsfindung (Busemann, Ch.)	23.01.18	14:00 Uhr (45 Min.)	SR INC
"Das Leben als letzte Gelegenheit" und die Gesundheit als Religion (Laudan, R. / Schmidt, C. A.)	23.01.18	10:00 Uhr (90 Min.)	SR Palliativstation

Literaturempfehlungen:

- Leitfadene Palliativmedizin Palliative Care (C. Bausewein, S. Roller, R. Voltz; Urban & Fischer Verlag)
- Grundwissen Palliativmedizin (M. Kloke, K. Reckinger, O. Kloke; Deutscher Ärzte-Verlag)
- Palliativmedizin Grundlagen und Praxis (St. Huseboe, E. Klaschik; Springer Verlag)
- Stoffwechsel und Ernährung bei Tumorpatienten (E. Holm; Thieme Verlag)
- Klinikleitfaden Ernährung (Koula-Jenik, Kraft; Urban & Fischer Verlag)
- Basics Ernährungsmedizin (Barth; Elsevier Verlag)
- Mastering Communication with Seriously Ill Patients (A. Back, R. Arnold; Cambridge University Press)
- weitere und aktuelle Empfehlungen im Internet

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
lt. Prüfungsplan	ePrüfung
26.01.18	1. Wiederholung – ePrüfung
n.V.	2. Wiederholung

QB 14 Schmerzmedizin

Sprecher QB: Dr. med. Stefani Adler

Ansprechpartnerin Lehre: Dr. med. Stefani Adler; ☎ 86 58 56, stefani.adler@uni-greifswald.de, Klinik für Anästhesiologie, Abteilung Interdisziplinäre Schmerztherapie, F.-Sauerbruch-Str.,

Vorlesung

Zeiten und Orte laut Veranstaltungsplan

Verantwortliche/r Dozent/in: Dr. Adler

Termin	Thema	Dozent
Di., 28.11.17	Einführung QB 14, Grundlagen der Schmerztherapie	Adler, St.
Do., 30.11.17	Pharmakologische Konzepte	Müller, E.
Do., 30.11.17	Akutschmerztherapie	Müller, E.
Do., 07.12.17	Psychologische Aspekte in der Schmerztherapie 1	Kauer, G.
Do., 07.12.17	Psychologische Aspekte in der Schmerztherapie 2	Kniehase, Ch.
Mo., 11.12.17	Pharmakologische Konzepte bei speziellen Patientengruppen	Müller, E.
Mo., 11.12.17	Neuropathischer Schmerz	Adler, St.
Mi., 13.12.17	Psychologische Risikofaktoren bei Schmerzpatienten in der ambulanten Versorgung	Schmidt
Mi., 13.12.17	Chronischer Schmerz, Rückenschmerzen	Adler, St.
Do., 14.12.17	Kopfschmerzsyndrome	Schminke, U.
Fr., 15.12.17	Opioidtherapie bei Tumorschmerz und Nichttumorschmerz	Adler, St.
Mo., 18.12.17	Physikalische Verfahren in der Schmerztherapie	Westphal, S.
Mo., 18.12.17	Komplementärmedizin, alternative Verfahren bei Rückenschmerzen	Chenot, J.-F.

Seminar

- Fall 1: neuropathischer Schmerz
- Fall 2: Kopfschmerz
- Fall 3: Physiotherapie/Rehabilitation

Seminarplan

Termin	Ort (jeweils 15:00 s.t. – 16:30 Uhr)	Thema	Dozent
Gruppe 1			
Do., 30.11.17	SR 13.3.1	Fall 1	Adler
Do., 07.12.17	SR 4.2.22	Fall 2	Manthey
Do., 14.12.17	SR 1 Praktikumsgebäude	Fall 3	Wellmer
Gruppe 2			
Do., 30.11.17	SR 4.2.22	Fall 2	Müller
Do., 07.12.17	SR 1 Praktikumsgebäude	Fall 3	Günyak
Do., 14.12.17	SR 13.3.1	Fall 1	Sommer
Gruppe 3			
Do., 30.11.17	SR 1 Praktikumsgebäude	Fall 3	Wellmer
Do., 07.12.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Fall 1	Adler
Do., 14.12.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Fall 2	Manthey
Gruppe 4			
Do., 30.11.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Fall 3	Günyak
Do., 07.12.17	SR 13.3.1	Fall 1	Müller
Do., 14.12.17	SR 4.2.22	Fall 2	Adler
Gruppe 5			
Mo., 04.12.17	SR 13.3.1	Fall 1	Adler
Mo., 11.12.17	SR 4.2.22	Fall 2	Manthey
Mo., 18.12.17	SR 1 Praktikumsgebäude	Fall 3	Wellmer
Gruppe 6			
Mo., 04.12.17	SR 4.2.22	Fall 2	Müller
Mo., 11.12.17	SR 1 Praktikumsgebäude	Fall 3	Günyak
Mo., 18.12.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Fall 1	Sommer

Termin	Ort (jeweils 15:00 s.t. – 16:30 Uhr)	Thema	Dozent
Gruppe 7			
Mo., 04.12.17	SR 1 Praktikumsgebäude	Fall 3	Günyak
Mo., 11.12.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Fall 2	Müller
Mo., 18.12.17	SR 13.3.1	Fall 1	Adler
Gruppe 8			
Mo., 04.12.17	SR 2 Praktikumsgebäude	Fall 3	Wellmer
Mo., 11.12.17	SR 13.3.1	Fall 1	Sommer
Mo., 18.12.17	SR 4.2.22	Fall 2	Manthey

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
lt. Prüfungsplan	ePrüfung
26.01.18	1. Wiederholung – ePrüfung
n.V.	2. Wiederholung

Refresherkurs und Strahlenschutzkurs

(im Sinne der Röntgenverordnung, § 24 Abs. 2 Nr. 3)

Organisation: Zentrum für Radiologie, Kooperation der Radiologie mit der Strahlentherapie und der Nuklearmedizin als Seminar

24. und 25. Januar 2018 / HS Nord

Fakultativer Kurs, gesonderte Anmeldung notwendig (eCampus)

Die Anmeldung erfolgt per Online-Einschreibung vom 8.12.2017 (12:15 Uhr) bis 15.12.17 (12:15 Uhr).

Mit dem Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz während des Studiums möchten wir Humanmedizinstudenten der Ernst-Moritz-Arndt Universität im 3.klinischen Jahr die Möglichkeit geben, bereits im Praktischen Jahr Röntgenanwendungen am Menschen technisch durchführen zu dürfen und die erforderliche Sachkunde erwerben zu können. Gleichzeitig möchten wir allen Studenten die in das Praktische Jahr starten es ermöglichen, das während des Studiums gewonnene Wissen mit Bildern aus der Radiologie zu vervollständigen und zu vertiefen. Hierzu werden verschiedene eingeladene Referenten Ihnen zahlreiche Bilder vorstellen und erläutern.

Wahlfächer

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Praktischen Jahr vor.

Alle Wahlfächer im Zweiten Abschnitt haben einen Stundenumfang von 3 SWS = 42 akademischen Stunden und werden mit einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet.

Die Note wird auf dem Zeugnis über den Zweiten Abschnitt vermerkt.

Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt in der Einrichtung, die das Angebot unterbreitet. Bitte beachten Sie die konkreten Hinweise auf Seite und auf unseren Internetseiten.

Leistungsnachweis über das Wahlfach:

Da die Anmeldung und Organisation der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt direkt zwischen den Studierenden und der anbietenden Einrichtung stattfindet und die Ergebnisse nicht automatisch an das Studiendekanat übermittelt werden, muss die Einrichtung den Studierenden einen Extra-Leistungsnachweis („Schein“) über das erfolgreich absolvierte Wahlfach ausstellen.

Die Studierenden müssen diesen spätestens bis zum Anmeldezeitpunkt für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Studiendekanat selbstständig vorlegen, damit der Eintrag im elektronischen Studienbuch erfolgen kann. Aufgrund des umfangreichen Wahlfachangebotes ist es mitunter möglich, mehrere Wahlfächer zu belegen. Bitte beachten Sie daher, dass ein einmal im Studienbuch verzeichnetes Wahlfach nicht durch ein anderes Wahlfach (z.B. mit einer besseren Note) ausgetauscht werden kann.

Wahlfachangebot im Zweiten Abschnitt

Die Anmeldung erfolgt direkt im Sekretariat der anbietenden Einrichtung (nicht im Studiendekanat!)

Bitte aktuelle Informationen auf unseren Internetseiten beachten.

1. Anästhesiologie ("Anästhesiologische Notfallmedizin")
 - Angebot: 6 Plätze / WS
 - Kontakt: anaesthesiologie@uni-greifswald.de
 - ZV: Teil 1 und 2 des QB Notfallmedizin, Anästhesiologie
 - Anmeldung: 2 Wochen vor Semesterbeginn
2. Augenheilkunde
 - Angebot: 5 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Frank Tost, klinkeitung-auge@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: Zeit nach Vereinbarung, Anmeldung 3 – 4 Wochen vorher
3. Community Medicine - Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
 - Angebot: 2 x 20 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Dipl.-Psych. Ines Buchholz, ines.buchholz@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
4. Endokrinologie
 - Angebot: pro Quartal 4 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: OÄ Dr. med. A. Steveling, antje.steveling@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
5. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Angebot: 2 x 25 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: OA Dr. med. K. Bartz, bartz@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des 1. Klin. Jahres
 - Anmeldung: bis 20. Februar bzw. 20. Juli für das darauf folgende Semester
6. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
 - Angebot: 3 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Dr. med. Dirk Piehler, piehler@urologie.uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: individuelle Absprache unter 86 59 79
7. Gastroenterologie
 - Angebot: 4 x 6 Plätze / ganzjährig, z.B. April, Mai, Juni, Juli
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Markus Lerch, lerch@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
8. Geschichte der Medizin
 - Angebot: 20 Plätze / SoSe
 - Kontakt: Dr. phil. Hartmut Bettin, geschmed@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des 1. Klin. Jahres
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
9. Global Health und Tropenmedizin
 - Angebot: 20 Plätze / SoSe (Mindestteilnehmer 8)
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Jean-Francois Chenot, allgemeinmedizin@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - Anmeldung: bitte aktuelle Informationen auf der Internetseite der Allgemeinmedizin beachten.
10. Hämatologie und internistische Onkologie
 - Nähere Informationen erhalten Sie in der Klinik für Innere Med. C.
11. HNO
 - Angebot: 3 Plätze / WS
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Werner Hosemann, hosemann@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des Blockpraktikums
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
12. Internistische Intensivmedizin
 - Angebot: 6 Plätze / SoSe
 - Kontakt: Dr. med. Sigrun Friesecke, sigrun.friesecke@uni-greifswald.de
 - ZV: Vorlesung Innere Medizin
 - Anmeldung: nach Vereinbarung
13. Kinderchirurgie
 - Angebot: 3 – 4 Plätze / SoSe
 - Kontakt: Sekretariat Kinderchirurgie
 - ZV: Abschluss des 1. Klin. Jahres
 - Anmeldung: bis 15. April
14. Klinische Internistische und Pädiatrische Infektiologie
 - Angebot: min. 6, max. 12 Plätze / SoSe
 - Kontakt: paed.onko@uni-greifswald.de
 - ZV: ab 2. klinischem Studienjahr
15. Laboratoriumsmedizin
 - Angebot: 5 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Matthias Nauck, matthias.nauck@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des 1. Klin. Jahres
 - Anmeldung: laufend möglich
16. Maritime Medizin
 - Angebot: 30 Plätze / SoSe, Mindestteilnehmer: 8
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Olaf Schedler, marmed@ukb.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
17. Medizinische Informatik
 - Angebot: 10 Plätze / SoSe
 - Kontakt: sekretar@biometrie.uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss Teil Biometrie im 1. Klin. Jahr
 - Anmeldung: bis 20. April
18. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
 - Angebot: 10 Plätze / WiSe
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Norbert Hosten, hosten@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
19. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
 - Angebot: 25 Plätze / SoSe
 - Kontakt: [Prof. Dr. med. Werner Siegmund](mailto:Prof.Dr.med.Werner.Siegmund)
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
20. Nephrologie
 - Angebot: 4 Plätze
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Sylvia Stracke, sylvia.stracke@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des Blockpraktikums Innere Medizin
21. Neurochirurgie
 - Angebot: 2 Plätze / SoSe
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Henry W.S. Schroeder, henry.schroeder@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des 1. Klin. Jahres
 - Anmeldung: während des theoretischen Teils des 2. Klin. Jahres
22. Neurologisch-topische Diagnostik
 - Angebot: 25 Plätze / SoSe
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Ulf Schminke, ulf.schminke@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des Untersuchungskurses
 - Anmeldung: nach Vereinbarung
23. Pädiatrische Schutzimpfungen
 - Angebot: 20 Plätze / SoSe
 - Kontakt: PD Dr. med. Roswitha R. Bruns, rbruns@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des theoretischen Teils des 2. Klin. Jahres
 - Anmeldung: bis spätestens 15.3. bei Frau PD Bruns, rbruns@uni-greifswald.de
24. Pathologie
 - Angebot: nach Absprache
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Frank Dombrowski, frank.dombrowski@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss Pathologie
 - Anmeldung: Prof. Dr. med. Frank Dombrowski, frank.dombrowski@uni-greifswald.de

25. Psychiatrie und Psychotherapie
- Angebot: 2 x 10 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Harald J. Freyberger, freyberg@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des Praktikums
 - Anmeldung: 4 Wochen vorher
26. Rheumatologie
- Angebot; 10 Plätze / SoSe
 - Anmeldung bis 15. März bei Herr Fiene, michael.fiene@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss 1. klin. Jahr
27. Sexualmedizin
- Angebot: 15 Plätze
 - Kontakt: PD Dr. med. Uwe Zimmermann, ziuro@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztliche Prüfung
 - Anmeldung: Sekretariat PD Zimmermann, annette.mueller@uni-greifswald.de
28. Sozialmedizin
- Angebot: 2 x 5 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Prof. Dr. phil. Ulrich John, ujohn@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: 4 Wochen vor Beginn des 1. Klin. Jahres
29. Transfusionsmedizin
- Angebot: 2 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Andreas Greinacher, greinach@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
30. Vertiefungskurs Immunologie
- Angebot: 2 x 5 Plätze / ganzjährig
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Barbara Bröker, broeker@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss des Praktikums "Grundlagen der Immunologie"
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
31. Vertiefender Untersuchungskurs
- Angebot: 12 / WS
 - Kontakt: PD Dr. med. Wolfram von Bernstorff, wolfram.bernstorff@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss der Blockpraktika Chirurgie und Innere Medizin
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
32. Viszeralchirurgie
- Angebot: 4 x 10 Plätze / April, Mai, Juni, Juli
 - Kontakt: Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke, heidecke@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt Ärztl. Prüfung
 - Anmeldung: bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn
33. Wundmanagement
- Angebot: 20 Plätze / SoSe
 - Kontakt über die Sekretariate:
Frau Meyer, Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten, dermatologie@uni-greifswald.de
Frau Sümnicht, Institut für Hygiene und Umweltmedizin, b.suemnicht@uni-greifswald.de
 - ZV: Abschluss Untersuchungskurs
34. Manuelle Medizin
- Kontakt: Prof. Dr. med. Jean-Francois Chenot, allgemeinmedizin@uni-greifswald.de
 - ZV: Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - Anmeldung: bitte aktuelle Informationen auf der Internetseite der Allgemeinmedizin beachten.
35. Handchirurgie
- Kontakt: Prof. Dr. med. Andreas Eisenschenk, Simon Kim
 - ZV: Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
36. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)
- Kontakt: Prof. Dr. Dr. H.-R. Metelmann
 - ZV: Blockpraktikum Chirurgie

Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Sprecher der Querschnittsbereiche

Querschnittsbereich	Sprecher
QB 1 Epidemiologie, med. Biometrie und med. Informatik	Prof. Dr. phil. Ulrich John Institut für Sozialmedizin und Prävention
QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	JProf. Dr. med. Sabine Salloch Institut für Geschichte der Medizin
QB 3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitswesen	N.N.
QB 4 Infektiologie, Immunologie	N.N.
QB 5 Klinisch-pathologische Konferenz	Prof. Dr. med. Frank Dombrowski Institut für Pathologie
QB 6 Klinische Umweltmedizin	Prof. Dr. med. Axel Kramer Institut für Hygiene und Umweltmedizin
QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen	Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH Institut für Community Medicine
QB 8 Notfallmedizin	Dr. med. Lutz Fischer Klinik für Anästhesiologie – Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
QB 9 Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	N.N.
QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung	Prof. Dr. med. Jean-Francois Chenot Abteilung Allgemeinmedizin
QB 11 Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	Prof. Dr. med. Norbert Hosten Institut für Diagnostische Radiologie
QB 12 Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	Dr. med. Susanne Westphal Ambulantes Rehasentrum / ZPM am Universitätsklinikum
QB 13 Palliativmedizin	Dr. med. Christoph Busemann Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C
QB 14 Schmerzmedizin	Dr. med. Stefani Adler Klinik für Anästhesiologie, Abteilung Interdisziplinäre Schmerztherapie

Praktisches Jahr (PJ)

Grundlagen

Das PJ beginnt laut ÄAppO immer in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Alle Studierenden, die das PJ beginnen wollen, müssen zu diesem Zeitpunkt mindestens 2 Jahre und 10 Monate nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Zweiten Abschnitt des Studiums studiert haben und den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

Terminplanung PJ 2018/19

Beginn	21. Mai 2018	19. November 2018	20. Mai 2019
<i>Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</i>	<i>10. – 12.04.18</i>	<i>09. – 11.10.18</i>	<i>09. – 11.04.19</i>
1. Tertial	21.05.18 – 09.09.18	19.11.18 – 10.03.19	20.05.19 – 08.09.19
2. Tertial	10.09.18 – 30.12.18	11.03.19 – 30.06.19	09.09.19 – 29.12.19
3. Tertial	31.12.18 – 21.04.19	01.07.19 – 20.10.19	30.12.19 – 19.04.20
<i>Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</i>	<i>Mai, Juni 2019</i>	<i>November, Dezember 2019</i>	<i>Mai, Juni 2020</i>

Ausbildungsorte und Fachgebiete

Das PJ kann an der Universitätsmedizin Greifswald und den anerkannten Akademischen Lehrkrankenhäusern in den aufgeführten Wahlpflichtfächern und den Hauptfächern Innere Medizin und Chirurgie absolviert werden. Darüber hinaus ist es möglich, das PJ auch an anderen Universitätskrankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort Kapazitäten vorhanden sind. Es ist grundsätzlich möglich, alle drei Tertiale im Ausland zu absolvieren (in Absprache mit dem Landesprüfungsamt).

Anmeldung zur Verteilung der PJ-Plätze

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/pj/>

Die Anmeldung zum Praktischen Jahr an der Universitätsmedizin Greifswald erfolgt über ein Online-Formular über die Internetseite <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/hm/pj/bewerbung/>.

Ablauf der Bewerbung

Innerhalb des bundeseinheitlichen Bewerbungszeitraums haben Sie die Möglichkeit das Online-Formular für die Anmeldung zum Praktischen Jahr zu nutzen.

Nachdem Sie das Formular erfolgreich ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie eine E-Mail mit der Bestätigung der Erfassung Ihrer Angaben.

In dieser Nachricht erhalten Sie Zugriff auf Ihren persönlichen PJ-Antrag (PDF-Dokument), den Sie fristgerecht und unterschrieben im Studiendekanat der Universitätsmedizin Greifswald einreichen müssen.

Bewerbungszeitraum

Das Formular für die Bewerbung zum Praktischen Jahr wird zum Zeitpunkt der Bewerbungsfristen freigeschaltet.

PJ-Beginn	21. Mai 2018	19. November 2018	20. Mai 2019
Anmeldezeitraum	15. – 19. Januar 2018	11. – 15. Juni 2018	14. – 18. Januar 2019

Grundsätzlich gilt:

Die Verteilung der PJ-Plätze erfolgt über das Studiendekanat. Die Einteilung gilt nur für Fachgebiete, nicht für einzelne Stationen. Vorherige Absprachen mit den Einrichtungen können nicht beachtet werden.

Falls besondere Gründe für eine bestimmte Reihenfolge oder Ausbildungsorte geltend gemacht werden möchten, müssen diese mit der PJ-Anmeldung und den notwendigen Nachweisen schriftlich eingereicht werden.

Wir werden Ihnen im SoSe 2018 eine Informationsveranstaltung zum Praktischen Jahr anbieten. Bitte achten Sie auf entsprechende Bekanntmachungen im Semesterheft für das 10. Semester.

Meldeverfahren des Landesprüfungsamtes für Heilberufe M.-V. zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Bitte achten Sie auf die Bekanntmachungen und Hinweise des Landesprüfungsamtes (Internet).

Hinweis zum Leistungsnachweis:

Für die Zulassung zur Prüfung benötigen Sie einen offiziellen und bestätigten Ausdruck Ihres Studienbuches. Dafür muss im Studiendekanat der Leistungsnachweis über das Wahlfach § 2 Abs. 8 ÄAppO im Zweiten Abschnitt durch die Studierenden vorgelegt werden, sofern dieser NICHT bereits im elektronischen Studienbuch verzeichnet ist.

Das Studiendekanat wird für alle Studierenden, die sich zum Zweiten Abschnitt angemeldet haben, nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen den Leistungsnachweis erstellen, der im Rahmen der Nachreichfrist durch die Studierenden beim Landesprüfungsamt vorgelegt werden muss.

Fachgebiete im Praktischen Jahr

	Greifswald	Bergen	Demmin	Pasewalk	Neubrandenburg	Wolgast	Stralsund	Neustrelitz	Schwedt
Hauptfächer									
Innere Medizin	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Chirurgie	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wahlpflichtfächer									
Anästhesiologie und Intensivmedizin	x	x	x	x	x				
Augenheilkunde	x				x				
Dermatologie/Venerologie	x								x
Gynäkologie/Geburtshilfe	x	x	x	x	x				
HNO-Heilkunde	x				x				
Humangenetik	x								
Kinder- und Jugendmedizin	x	x		x	x		x		
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	x				x				
Neurologie	x				x		x		
Orthopädie inkl. physikal. Therapie	x			x	x				
Pathologie	x								
Psychiatrie und Psychotherapie	x				x				
Radiologie	x				x				
Rechtsmedizin	x								x
Urologie	x			x	x				
Allgemeinmedizin	x								

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)
Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- (3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:
- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
 - Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
 - Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
 - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.
- (4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.
- (5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs.1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß § 7 ÄAppO,
 - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend"(Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt.

Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigter Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigter Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.

2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.

3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.

4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandener Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstunden- zahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinales Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veran- staltungsart	SWS	Gesamt- stunden- zahl	Leistungs- nachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V	5,29	74	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,86	40	
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x/B
	K	2	28	
Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x/B
	K	2	28	
Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Pathologie	V	6,57	92	x/B
	K	1,71	24	
	S	1	14	
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x/B
	S	2,57	36	
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B
	UaK	2	28	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B
	UaK	1	14	
Rechtsmedizin	V	1,64	23	x/B
	P	1	14	
Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x
	K	0,43	6	
Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x/B
	K	1	14	
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B
	S	0,71	10	
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V	0,86	12	x/B
	S	1,07	15	
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V	2,5	35	x/B
	P	1	14	
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V	0,43	6	x/B
	P	0,43	6	
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V	0,93	13	x/B
	S	0,64	9	
QB 8: Notfallmedizin	V	1	14	x/B
	S	1	14	
	P/UaK	2/2,36	61	
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B
	S	3,36	47	
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V	1	14	x/B
	P	0,07	1	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- | | |
|---|-----------|
| a) Innere Medizin | 16 Wochen |
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zu geben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verwaltungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

- (8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.
- (9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.
- (10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
		Gesamt		31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine I) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
		Gesamt		27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B		
		Gesamt		26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
	17	Wahlfach ³⁾					
		Gesamt		20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;
SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. klin. Jahr	27	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V P UaK	0,86 0,57 11	12 8 154	x	41 – 53
	28	Humangenetik	V	1	14	x/B	41 – 53
	29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B	41 – 53
	30	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B	41 – 53
	31	Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x	41 – 53
	32 a	Pathologie	V K S	4,71 1,71 1	66 24 14	x/B	41 – 53, 32 b, 57
	33	Pathophysiologie	V	0,29	4		41 – 53
	34	Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B	41 – 53, 58
	35	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B	41 – 53
	36 a	QB 4: Infektiologie, Immunologie I	V P	1,43 1	20 14	x/B	41 – 53, 36 b
	37 a	QB 8: Notfallmedizin I	V P	0,14 2	2 28	x	41 – 53, 37 b, 37 c
	38 a	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz I	V P	1,57 1,71	22 24	x/B	41 – 53, 38 b
	39	Wahlfach ³⁾	P	3	42	x/B	

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

²⁾ Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

³⁾ Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
2. klin. Jahr	40	Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B	
	41	Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	5	70		
	42	Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,36	33		
	43	Chirurgie und Blockpraktikum	V*	5,29	74	x/B	59 – 67
			S/StG	0,5/0,5	14		
			UaK	9	126		
	44	Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,36	33		
	45	Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	3,5	49		
	46	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,86	40		
	47	Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B	59 – 67
S/StG			0,5/0,5	14			
UaK			9	126			
48	Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B	59 – 67	
		S	0,5	7			
		UaK	3,5	49			
49	Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B	59 – 67	
		S	0,14	2			
		UaK	2,36	33			
50	Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67	
		S	0,14	2			
		UaK	2,36	33			
51	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B	59 – 67	
		UaK	1	14			
52	Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B	59 – 67	
		UaK	2	28			
53	Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67	
		S	0,14	2			
		UaK	2,36	33			
32 b	Pathologie	V	1,86	26	x/B	57	
54	Fallvorstellungen "Der interessante Fall"	V	0,64	9			
55	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6			
56	QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B		
		S	0,71	10			
57	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B		
37 b	QB 8: Notfallmedizin II	UaK	2,36	33	x	37 c	
58	QB 9: Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B		
		S	3,36	47			
38 b	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz II	S	1	14	x/B		
		P	2	28			
39	Wahlfach ³⁾						

*) Stundenverteilung:

allgemeine Chirurgie (Allgemeinchirurgie) (3); Angiologie – Gefäßchirurgie – Phlebologie (7); Endokrinologie – endokrine Chirurgie (5); Gastroenterologie – Viszeralchirurgie (15); Hämatologie/Onkologie – chirurgische Onkologie (1); Kardiologie – Herzchirurgie (5); Nephrologie – Nieren Tx inkl. Hirntod (2); Pneumologie – Thoraxchirurgie (5); Unfallchirurgie (13); Neurochirurgie (8); Kinderchirurgie (8); Klausur (2)

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

²⁾ Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

³⁾ Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
3. klin. Jahr	59	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B	
	60	Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B	
	61	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B	
	36 b	QB 4: Infektiologie, Immunologie II	V	1,07	15	x/B	
	62	QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B	
	63	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B	
	37 c	QB 8: Notfallmedizin III	V S	0,87 1	12 14	x/B	
	64	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B	
	65	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B	
	66	QB 13: Palliativmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B	
	67	QB 14: Schmerzmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B	
	39	Wahlfach ³⁾					
	Lehrangebot 1. – 3. klin. Jahr				160,5	2247	
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

4. klin. Jahr	68	Praktisches Jahr			1920		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Zweiten Abschnitt					4167		
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Eläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

²⁾ Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

³⁾ Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

- | | |
|--|---|
| 1. Arbeitsmedizin | 21. Sexualmedizin |
| 2. Augenheilkunde | 22. Sozialmedizin |
| 3. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin | 23. Transfusionsmedizin |
| 4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 24. Vertiefungskurs Immunologie |
| 5. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz) | 25. Viszeralchirurgie |
| 6. Gastroenterologie | 26. Wundmanagement |
| 7. Geschichte der Medizin | 27. Flugmedizin |
| 8. Hämatologie und internistische Onkologie | 28. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie |
| 9. HNO | 29. Anästhesiologie |
| 10. Kinderchirurgie | 30. Pathologie |
| 11. Laboratoriumsmedizin | 31. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis |
| 12. Medizinische Informatik | 32. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger |
| 13. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie | 33. Rheumatologie |
| 14. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung | 34. Internistische Intensivmedizin |
| 15. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS) | 35. Vertiefender Untersuchungskurs |
| 16. Neurochirurgie | 36. Global Health und Tropenmedizin |
| 17. Neurologisch-topische Diagnostik | 37. Nephrologie |
| 18. Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen und pädiatrische Endokrinologie | 38. Endokrinologie |
| 19. Pädiatrische Schutzimpfungen | 39. Maritime Medizin |
| 20. Psychiatrie und Psychotherapie | 40. Manuelle Therapie |
| | 41. Handchirurgie |
| | 42. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG) |

Merkblatt zur Famulatur

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen. (Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

Zu beachten: Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein einmaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von 2mal 15 Kalendertagen.

1. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
3. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist dies durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Famulaturzeugnisses ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Übergangsregelung:

Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals (!) den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Das heißt, alle Studierenden, die ab Frühjahr 2013 den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung absolviert haben bzw. später absolvieren werden, müssen eine Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nachweisen.

Wurde das Studium wegen Krankheit, Schwangerschaft, der Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen, verlängert sich ausschließlich in vorgenannten Fällen die Frist bis

zum 10.06.2016 bzw. ist gültig für Studierende, die ab Frühjahr 2014 den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung absolviert haben bzw. absolvieren werden.

Diese Regelung tritt gemäß Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die ärztliche Approbation (BGBl. I 2013, S. 34) am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Diejenigen Studierenden, die sich erstmals bis zum 10.01.2017 oder später anmelden, müssen ausnahmslos die Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung nachweisen, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Die Anerkennung der abgeleisteten Famulatur erfolgt durch das LPH M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO zu erbringen.

Das Zeugnis ist von dem ausbildendem Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigefügt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (Homepage des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden (Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!):

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Allgemeinmedizin	x			x	x	
Allergologie	x		x		x	
Anästhesiologie	x		x		x	
Anatomie		x				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Augenheilkunde	x		x		x	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	x		x		x	
Betriebsmedizin		x				
Biochemie		x				
Bluttransfusionswesen		x				
Chirurgie	x		x		x	
Diabetologie	x		x		x	
Diagnostische Radiologie	x		x		x	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	x		x		x	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	x		x		x	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	x		x		x	
Hygiene und Umweltmedizin		x				
Innere Medizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendmedizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	x		x		x	
Klinische Pharmakologie		x				
Laboratoriumsmedizin		x				
Medizinische Informatik		x				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		x				
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	x		x		x	
Neurologie	x		x		x	
Nuklearmedizin	x		x		x	
Orthopädie	x		x		x	
Pathologie (nur 1 Monat)	x		x			x
Pharmakologie und Toxikologie		x				
Physikalische Therapie	x		x		x	
Physiologie		x				
Psychiatrie und Psychotherapie	x		x		x	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	x		x		x	
Sportmedizin		x				
Strahlentherapie	x		x		x	
Transfusionsmedizin		x				
Tropenmedizin	x		x			x
Umweltmedizin		x				x
Urologie	x		x		x	

Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der derzeit geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von achtundvierzig Wochen. Bei Inanspruchnahme einer Teilzeitregelung verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend.

Die Ausbildung gliedert sich in eine Ausbildung von

1. 16 Wochen in Innerer Medizin
2. 16 Wochen in Chirurgie
3. 16 Wochen in einem der Fachgebiete, die von der Heimatuniversität als **Wahlfach** angeboten werden

1. Voraussetzung und Zulassung zur Praktischen Ausbildung

Das Praktische Jahr kann erst begonnen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 27 ÄAppO (erfolgreiches Ablegen aller Leistungsnachweise) erfüllt sind.

Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt durch die Universitäten.

Ab 01.01.2014 ist Zulassungsvoraussetzung zum Praktischen Jahr der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

2. Beginn der Praktischen Ausbildung

Das Praktische Jahr (PJ) beginnt nicht vor Ablauf von 2 Jahren und 10 Monaten nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und ist im letzten Jahr des Medizinstudiums vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten. Die letzten beiden Monate des Studiums dienen der Nachbereitung der Praktischen Ausbildung.

Das PJ beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Februar und August und ist in einer Universitätsklinik oder in anderen, von der Universität dazu beauftragten Krankenanstalten (Lehrkrankenhäuser) zu absolvieren.

Ab 01.01.2014 findet das Praktische Jahr nach dem Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

Die von der Universität festgelegten Tertialzeiträume sind bindend.

Vom Beginn oder Ende der Tertiale abweichende Zeiträume sind durch Fehltage auszugleichen, um den ununterbrochenen Verlauf der ineinander übergehenden Tertialzeiträume zu gewährleisten.

3. Fehlzeiten

Auf die 48-wöchige praktische Ausbildung werden Fehlzeiten (gleich welcher Ursache, z. B. Krankheit, Urlaub) bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen (ohne Wochenend- und gesetzliche Feiertage) angerechnet, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines PJ-Tertials. Die Approbationsordnung für Ärzte sieht keine Studientage vor.

Bei einer über 30 Fehltage hinaus gehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund bleiben bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres erhalten bzw. sind anzurechnen, soweit sie nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Angerechnet werden können nur abgeleistete Zeiten von mindestens 2 Monaten. Kürzere Zeiten werden nicht berücksichtigt, da ansonsten eine "zusammenhängende praktische Ausbildung" gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der ÄAppO nicht mehr gewährleistet ist. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes sowie über die Anerkennung bereits abgeleisteter Teile entscheidet das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Bei länger dauernden Unterbrechungen ist in jedem Fall unverzüglich das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V zu informieren.

Fehlzeiten bei Splitting siehe Punkt 4, Splitting von Tertialen.

Die Fehltage bei Teilzeit sind nach Stunden zu berechnen: 8 Stunden = 1 Fehltag.

Auf den PJ-Bescheinigungen muss ausgewiesen sein, welches Zeitmodell zugrunde liegt.

4. Splitting von Tertialen

Ein Tertial kann einmal örtlich und zeitlich in 2 x 8 Wochen geteilt werden (Splitting). Fehlzeiten werden in diesem Fall in dem jeweiligen 8-Wochen-Abschnitt nur für die Dauer von maximal 10 Tagen anerkannt.

Ein Wechsel zwischen den Abteilungen eines Fachgebietes in der gleichen Einrichtung wird nicht als Splitting gewertet.

5. Teilzeitregelung

Die Praktische Ausbildung kann in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend.

Bei einer Teilzeitregelung von

- 50 Prozent beträgt die Dauer der Praktischen Ausbildung 96 Wochen,
- 75 Prozent beträgt die Dauer eines Tertials 21 Wochen und 2 Tage, d. h., 63 Wochen und 6 Tage

Grundsätzlich ist während der Praktischen Ausbildung kein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitmodell möglich. Begründete Ausnahmen (wichtiger Grund!) sind von den Heimatuniversitäten zu entscheiden.

Sofern eine Teilzeitausbildung erst im April oder Mai bzw. Oktober oder November endet, ist die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (alt) bzw. Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (neu) zur laufenden Prüfungsphase nicht möglich!

Eine Teilzeitausbildung im Ausland wird nicht anerkannt!

Die Einzelheiten zur Durchführung der Teilzeitausbildung sind vor Beginn der Praktischen Ausbildung mit den Heimatuniversitäten abzustimmen.

6. Praktische Ausbildung im Inland

Die Einteilung und Zulassung zur Praktischen Ausbildung erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Ab 01.04.2013 können die Studierenden die jeweiligen PJ-Tertiale entweder in den Universitäts- und Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder in anderen Universitäts- und deren Lehrkrankenhäusern absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Näheres ist in den PJ-Studienordnungen der Heimatuniversitäten geregelt.

7. Praktische Ausbildung im Ausland

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 ÄAppO wird eine im Ausland abgeleistete praktische Ausbildung in Krankenanstalten beim Nachweis angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Krankenhaus im Ausland, in dem die praktische Ausbildung oder ein Teil davon absolviert wird, muss nachweislich entweder ein Universitäts-/Hochschulkrankenhaus sein oder als „Akademisches Lehrkrankenhaus“ zur Hochschule/Universität gehören.
Die Ableistung der praktischen Ausbildung in Schwellen- bzw. Entwicklungsländern ist nur an Universitätskrankenhäusern möglich.
- Die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt muss nach dem jeweiligen ausländischen Recht Teil des Medizinstudiums sein und zu der praktischen Ausbildung im Geltungsbereich der ÄAppO inhaltlich gleichwertig sein.
Als klinisch-praktische Fachgebiete kommen nur diejenigen in Betracht, die auch von den Heimatuniversitäten als Wahlfach angeboten werden.
- Es muss eine ordnungsgemäße Immatrikulation als Studierende(r) der Medizin für die Dauer der praktischen Ausbildung an der Universität/Wissenschaftlichen Hochschule im Ausland, an der die praktische Ausbildung im Krankenhaus absolviert wurde, nachgewiesen werden oder zumindest eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen der ausländischen Universität vorgelegt werden, dass der Student ebenso die gleichen Rechte und Pflichten hatte wie ein dortiger Student (Äquivalenzbescheinigung).
Eine amtliche Übersetzung der Immatrikulations- bzw. der Äquivalenzbescheinigung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels der Universität ist beizufügen.
- Über die praktische Ausbildung in Krankenhäusern im Ausland ist eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen des Krankenhauses in der Amtssprache des jeweiligen Auslandes zu erstellen, das die Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer,

Unterbrechung) enthalten muss.

Eine amtliche Übersetzung der Bescheinigung über die praktische Ausbildung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels des Krankenhauses ist beizufügen.

Ausnahme:

Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, die Bescheinigungen über die praktische Ausbildung, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung prüfen zu lassen.

- e) Wie viele Tertiale der praktischen Ausbildung im Ausland abgeleistet werden können, richtet sich nach der Studienordnung der Heimatuniversitäten.

Zu beachten:

Die einzelnen Tertiale können auch im Ausland nur zu den von den Heimatuniversitäten festgelegten Zeiten begonnen werden. Ein früherer Beginn ist nicht möglich. Eventuell auftretende Zeitdifferenzen sind durch Fehltag auszugleichen.

Bei Ableistung von PJ-Zeiten außerhalb des deutschen, englischen bzw. französischen Sprachgebietes ist grundsätzlich vor Antritt der praktischen Ausbildung im Ausland ein Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse vorzulegen (z. B. Bescheinigung des Hochschullehrers oder Sprachkursnachweis).

8. Anerkennung der Bescheinigungen zur Praktischen Ausbildung

Die Anerkennung einer im Inland abgeleisteten Praktischen Ausbildung sowie der hierzu geführten Logbücher erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Anerkennung einer Praktischen Ausbildung im Ausland erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

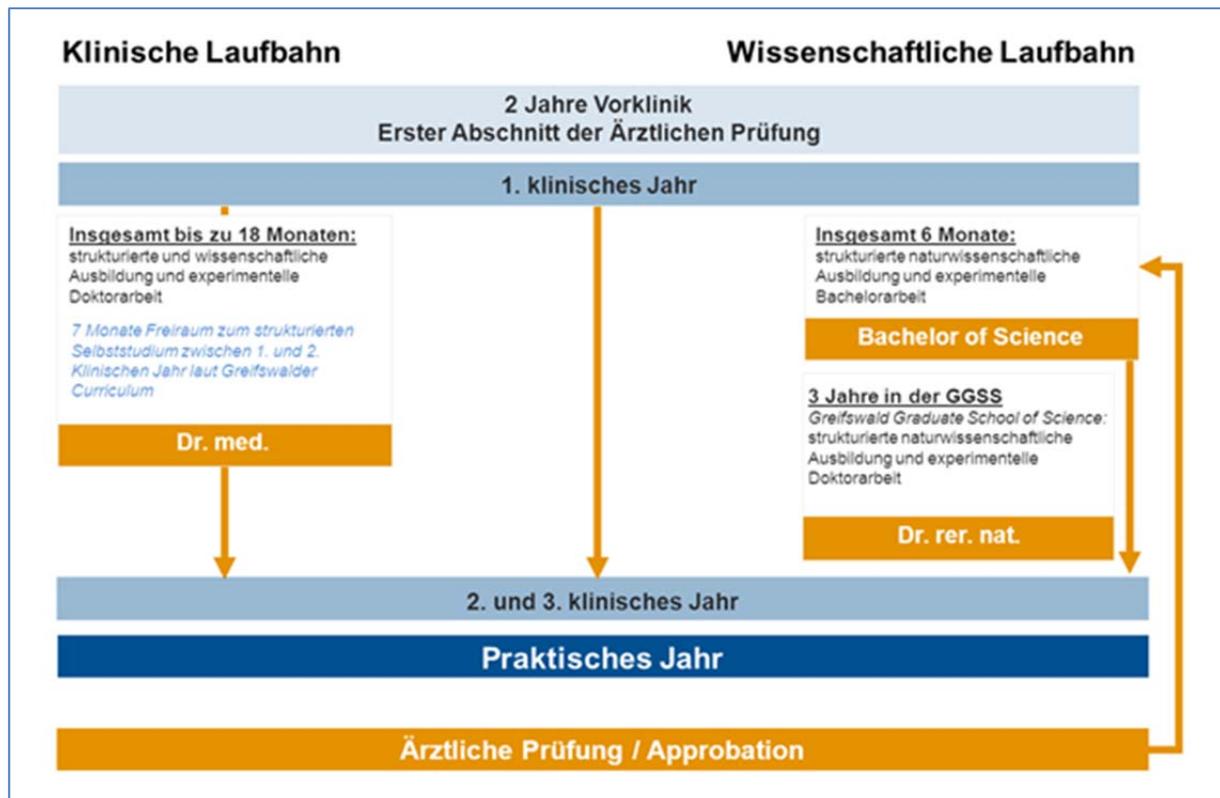
Der Nachweis über die praktische Ausbildung ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist vom ärztlichen Leiter zu unterzeichnen und mit dem Stempel/Siegel der Krankenanstalt zu versehen.

Wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des Praktischen Jahres (PJ) nicht bestätigt, so entscheidet das Landesprüfungsamt für Heilberufe, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Diese Nachweise sind bei Anmeldung zum Zweiten Abschnitt (alt) bzw. Dritten Abschnitt (neu) der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.

Sonstige Informationen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiring) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen
Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik
Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

www.FSRmed.de info@FSRmed.de facebook.com/FSRmed
persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

- ➔ Du bist Medizinstudent?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuscheltierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG BEI UNS!

DAS PROJEKT:

Auf spielerische Weise möchten wir Kindern die Angst vor einem Krankenhausaufenthalt oder einem Arztbesuch nehmen. Dazu öffnen wir im Frühjahr 2018 für eine Woche unsere Klinikturen, um mit Kindern aus umliegenden Kindergärten ihre kranken Kuscheltiere zu behandeln!

INTERESSE?

Wenn du bei der Organisation dieses Projektes mithelfen möchtest, dann schreibe uns einfach eine E-Mail: info@tbk-greifswald.de

Für alle, die uns im Frühjahr als Teddydoc unterstützen möchten, folgen im Sommersemester nähere Informationen.

Besuche uns auch auf www.tbk-greifswald.de oder www.facebook.com/tbkgreifswald



Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert.

Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd".

Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Mediziner*innen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite** um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Was wir tun

Die Nightline ist ein **Zuhör- und Informationstelefon von Studierenden für Studierende**.

Wir hören dir zu, ganz gleich, welches Problem dich gerade plagt und dich nicht mehr los lässt. Ob Prüfungsangst, Liebesleben oder Heimweh – am anderen Ende der Leitung sitzen auch Studenten. Diese haben vielleicht schon Ähnliches erlebt und leihen nun ganz allein dir ihr offenes Ohr. Für ein paar Minuten, Stunden oder die halbe Nacht... und das ganz vertraulich, anonym und auf Augenhöhe.

Wie Du uns erreichst

Du erreichst uns in der Vorlesungszeit jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21-01 Uhr** unter folgender Telefonnummer:

(03834) 863 016

Wer wir sind

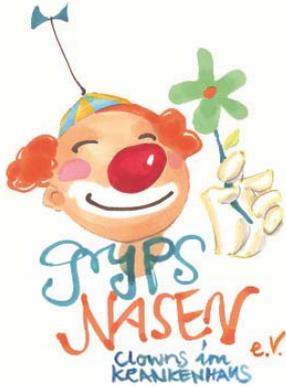
Wir Nightliner sind keine professionellen Seelsorger oder Psychologen. So wie ihr sind auch wir ganz normale Studenten und Studentinnen aus den verschiedensten Fachrichtungen. Es ist also nicht unser Ziel, dich zu therapieren! Wer unsere Nummer wählt wird ausschließlich ein offenes Ohr und einen empathischen, freundlichen Zuhörer finden.

Du willst mitmachen?

Die Mitarbeit bei der Nightline steht im Prinzip jedem offen. Voraussetzung für den Telefondienst ist erst einmal nur, dass du selbst StudentIn in Greifswald bist. Weitere Infos bekommst du etwa auf dem Markt der Möglichkeiten und unter:

www.nightline-greifswald.de
kontakt@nightline-greifswald.de





Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, sein können.

Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“

Wenn du dir vorstellen kannst bei uns mitzumachen oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training um Grundlagen des Clownsspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb.



Probier dich gern aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns darauf mit dir zu arbeiten!

Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere Incomings einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

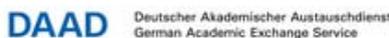
Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von mehr als 100 verschiedenen Ländern sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am Famulanten- bzw. Forschungsaustausch teilnehmen oder ein Public-Health-Projekt unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!



Gefördert durch:



Schreib uns eine E-Mail, wenn du interessiert bist oder einfach nur mehr wissen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/



Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für die Praxis?

Liebes 3. klinische Jahr,

bald habt Ihr die zweite große Hürde geschafft und geht ins PJ.
Besucht doch in Vorbereitung auf den Praxisalltag einen
unserer vielen **fakultativen Kurse!**

Zum Beispiel:

- Neu! Grundlagen der Ultraschalldiagnostik
- Nahtkurs: Jetzt für Anfänger und Fortgeschrittene!
- EKG in drei Teilen oder
- EKG-Basiskurs
- Untersuchungskurs Rückenschmerz

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen.

Nutzt auch unsere Räume,

um mit Euren eigenen Lerngruppen vorbeizukommen.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer begreifbar-Team